

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Mit diesem SEPA-Lastschriftmandat erteilen Sie der Stadt Frohburg die Berechtigung, die durch das Kassenzichen benannten Forderungen zukünftig von Ihrem Konto abzubuchen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Die Kosten dafür sind von Ihnen zu tragen. Bei Änderungen der Bankdaten bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Bei Rückbuchungen mangels Deckung oder aus anderen Gründen wird das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht. Für einen weiteren Einzug vom Konto bedarf es eines erneuten Lastschriftmandats.

Bitte beachten Sie, dass das Mandat erlischt, wenn 36 Monate lang kein Einzug vorgenommen wurde.

Achtung:

Rückständige Forderungen können nicht per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

Das bedeutet, dass der Stadt Frohburg das SEPA-Mandat vor dem Fälligkeitstermin vorliegen muss. Sollten Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Nachgang zu einer Mahnung erteilen, ist zu beachten, dass die Ermächtigung zur Abbuchung grundsätzlich erst für zukünftige Zahlungsfälligkeiten gilt und die angemahnten Beträge der Stadt Frohburg zu überweisen sind.